

Deutscher Reichstag

Strafrechtsreform — Pensionstürzung

Berlin, 11. Dezember.

Vor Eintritt in die Tagesordnung protestiert Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) gegen die Verhaftung des nationalsozialistischen Abg. Dr. Fabricius, der im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Demonstrationen gegen den Remarque-Film auf Befehl des Polizeiobersten Heimannsberg festgenommen worden ist. Er beantragt die Freilassung des Abg. Dr. Fabricius.

Der sofortigen Beratung des nationalsozialistischen Antrags wird von Sozialdemokraten widersprochen, worauf die Nationalsozialisten die Vertagung der Sitzung beantragen. Der Antrag wird im Hammelsprung mit 214 gegen 187 Stimmen angenommen. Präf. Löbe vertagt die Sitzung bis 4 Uhr.

Nachdem im Vorkomitee eine Einigung dahin erzielt worden war, der sofortigen Beratung des nationalsozialistischen Freilassungsantrages nicht mehr zu widersprechen, wurde die Sitzung wieder eröffnet. Der Freilassungsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrags der Deutschen Volkspartei, die bisherigen Beschlüsse des Ausschusses für Strafrechtsreform dem neuen Reichstagsausschuss zu überweisen.

Abg. D. Kahl (DVP.) weist darauf hin, daß der alte Reichstag es veräumt habe, ein Ueberleitungsgezet für die Strafrechtsreform zu beschließen. Es wäre aber nicht zu rechtfertigen, wenn die wertvolle Arbeit, die zwei Reichstage für die Strafrechtsreform geleistet hätten, verlorenginge.

Staatssekretär Joel betont, das geltende alte Strafrecht sei heute naturgemäß politisch, sozial und wirtschaftlich völlig überaltert. Ein Abbruch der in den beiden letzten Reichstagen begonnenen Reformarbeit würde die bedenklichsten Folgen haben.

Abg. Muntau (Chr.-Soz.) begrüßt den Antrag. Die Fortsetzung der Reformarbeit am Strafrecht sei notwendig, wenn man auch nicht allen Einzelheiten der bisherigen Ausschussarbeit zustimmen brauche.

Abg. Dr. Löwenthal (Komm.) erklärt, wenn je eine Zeit den Beruf zur Strafrechtsreform nicht gehabt habe, so sei es die deutsche Gegenwart, in der ein faschistisches Regime sich über den Willen der Volksmehrheit hinwegsetze. Der bisherige Reformentwurf sei ein Werk der politischen, sozialen und kulturellen Reaktion.

Dr. Franke II erklärt, die Nationalsozialisten würden die von diesem Parlament begonnene Strafrechtsreform nicht wieder aufnehmen, denn dabei handele es sich um Reformarbeit. Dem deutschen Empfinden widerspreche es, wenn der Zweikampf verboten, die Schächtung aber erlaubt ist.

Abg. Wegmann (Z.) beschränkt sich auf die kurze Bemerkung, daß das Zentrum gegen die bisherige Reformarbeit starke Bedenken habe, aber der Ausschussüberweisung nicht widersprechen wolle.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) stimmt dem Antrag Kahl zu, verlangt aber, daß im neuen Strafgesetzbuch die Todes- und die Zuchthausstrafe verschwinden. Als dann Rosenfeld heftig die Nationalsozialisten angreift, entsetzt großer Lärm rechts. Der nationalsozialistische Abgeordnete Bette geht drohend gegen einige Abgeordnete von links vor. Präsident Löbe weist ihn wegen Bedrohung von Abgeordneten aus dem Saale.

Abg. Karpenstein (Nat.-Soz.) erklärt, das deutsche Recht müsse die Keuschheit deutscher Seelen und deutscher Weiber schützen (Rufe links: „Und das sagt die Partei Münchmeyers“). Dafür ist kein Verständnis vorhanden in den Parteien, in denen die Intelligenzbestien und Gewerkschaftsbözen sitzen. Die Verlogenheit, die sich in dieser Frage auch bei den Mittelparteien zeigt, tobt uns an (Beifall und Klatschen b. d. Nat.-Soz.).

Abg. D. Kahl (DVP.): Ich verzichte auf ein weiteres Schlusswort mit Rücksicht auf den Tiefstand der Diskussion. Wären die beiden Parteien rechts und links konsequent, so würden sie verzichten auf die Mitwirkung an einem neuen Strafgesetzbuch, und wenn sie verzichten, dann bin ich überzeugt, wird auch ein gutes deutsches Strafgesetzbuch zustande kommen (leb. Beifall in der Mitte).

Der Antrag Kahl wird hierauf gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Kommunisten und Deutschnationalen dem Strafrechtsausschuss überwiesen.

Dann wird die Aussprache über das Pensionstürzungsgesetz fortgesetzt.

Abg. Reinhold (D. Staatsp.) erklärt, dieser Vorlage könne auch das Berufsbeamtentum zustimmen. Die Staatspartei behalte sich Verbesserungsanträge für die Ausschussberatung vor.

Abg. Lude (Wirtschaftsp.) hält es für notwendig, im Ausschuss aus der Vorlage die jetzt darin enthaltenen Härten und Ungerechtigkeiten zu entfernen. Der Redner weist in großer Erregung die Behauptung, daß die Wirtschaftspartei beamtensfeindlich sei, zurück.

Abg. Dr. Volter (Soz.) erklärt, die Ehre des deutschen Berufsbeamtentums müsse geschützt werden vor den Verdacht, daß der nationalsozialistische Abg. Sprenger die Kulturhöhe des deutschen Berufsbeamtentums repräsentiere.

Der Redner wird bald durch heftigen Lärm unterbrochen. Zwischen den Nationalsozialisten und den Sozialdemokraten werden heftige Schimpfworte gewechselt. Ausdrücke wie „Meuterer, Lausjunge, Mörder“ rufen solche Unruhe im Hause hervor, daß die Fortführung der Verhandlungen kaum noch möglich ist. Schließlich tritt aber wieder Ruhe ein und die Aussprache nimmt ihren Fortgang.

Abg. Hermes (Christ.-Soz.) erklärt, seine Freunde würden im Ausschuss an der Vorlage mitarbeiten. In der jetzigen Notzeit müsse ein gewisser Abstrich bei den hohen Pensionen von Doppelverdienern gemacht werden.

Abg. Hemmer (Landvolk) bezeichnet in einer kurzen Fraktionsklärung eine Kürzung der Pensionen als notwendig.

Abg. Groß (Z.) richtet heftige Angriffe gegen die Wirtschaftspartei, die ihre Beamtenfeindlichkeit bewies habe.

Abg. Sprenger (Nat.-Soz.) schließt sich dem Vordredner in seiner Beurteilung der Wirtschaftspartei an.

Damit ist die Aussprache beendet. Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Nach langer Geschäftsordnungsdebatte wurde im Hammelsprung mit 239 gegen 188 Stimmen ein Antrag Everling (Dnall.) abgelehnt, auf die Tagesordnung der Donnerstaglichen die Anträge gegen das Republikshutzgesetz zu setzen. Ebenso wurden alle weiteren Geschäftsordnungsanträge der Rechten abgelehnt, so vor allem Anträge, am Donnerstag eine außerpolitische Debatte stattfinden zu lassen. Nächste Sitzung: Donnerstag, 1 Uhr.

Genfer Vertrauen: trife

Eine beachtliche Mahnung des „Manchester Guardian“
London, 10. Dezember.

„Manchester Guardian“ schreibt in einem Leitartikel: Die internationale Lage Westeuropas ist heute schlimmer als zu irgendeinem Augenblick seit der Räumung des Ruhrgebietes — man kann sogar sagen seit dem Waffenstillstand, weil die Schwierigkeiten der früheren Nachkriegsjahre nicht durch die Hoffnung erleichtert wurden, daß die Kriegsmoralität mit der Zeit vorübergehe. Man hatte gedacht, daß mit der Unterzeichnung des Locarno-Vertrages und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein neues Kapitel beginnen wird. Diese Hoffnung ist enttäuscht worden, und selbst nach der Zurückziehung des letzten Soldaten aus dem Rheinlande ist eine Lage vorhanden, die tief beunruhigend ist.

Die Abrüstung und die Behandlung der Minderheiten durch die Siegerstaaten, heißt es dann wörtlich: das sind die beiden Fragen, an Hand deren in den nächsten Monaten die Aufrichtigkeit und der Wert des Völkerbundes beurteilt werden müssen. Das Ergebnis hängt mehr von Großbritannien als von jeder anderen Macht ab. Aber die britischen Vertreter haben sich bisher vollkommen abgeneigt gezeigt, Verpflichtungen von der Art zu übernehmen, „wie sie von Deutschland erfüllt worden sind“.

„Manchester Guardian“ unterstreicht dann, daß das Abrüstungsproblem und die Frage der Minderheitsrechte jetzt für eine Regelung reif sind, die nicht viel länger mehr verschoben werden könne.

Wenn im Januar der Völkerbundrat nicht einen möglichst frühen Zeitpunkt für die Abrüstungskonferenz festsetzt, so wird Europa wissen, daß die Mächte nicht wirklich die Absicht haben, abzurufen. Wenn der Völkerbundrat im Januar in der ihm von Deutschland unterbreiteten Frage der Behandlung der Minderheit in Polen nichts unternimmt, wird man wissen, daß die Minderheitsverträge ein toter Buchstabe sind und daß ihre Durchführung nicht durchgeführt werden kann.

Das Blatt weist darauf hin, daß Polen der Vernunft nicht zugänglich ist, weil es sich stets auf das französische Bündnis verlassen könne — nicht zum mindesten im Völkerbundrat. Zum Schluss verlangt das Blatt, daß, selbst wenn Deutschland einmal ein Moratorium beantragen sollte, dies Ersuchen nicht als ein politisches Manöver bemerzt, sondern objektiv auf seine Berechtigung geprüft wird. Im allgemeinen müsse anerkannt werden, daß Deutschlands Stellung die einer Großmacht ist und nicht die der wichtigsten der besiegten Mächte. Wie lange könne Deutschland ein Mitglied des Völkerbundes bleiben wollen, an dessen Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben, jeden Tag mehr Zweifel, so schließt das Blatt, den Glauben verlieren, und zwar mit Recht.

Zurückhaltung in der Presse

Die Presse des In- und Auslandes beschäftigt sich noch nicht eingehender mit dem Abschluß des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses von Genf. Soweit die deutsche Presseausstattungen vorliegen, stellen sie übereinstimmend das negative Ergebnis der Genfer Verhandlungen fest. Auch in der englischen Presse übt man zunächst noch Zurückhaltung. Neben einer ausführlichen Aeußerung des „Manchester Guardian“ zum Abrüstungsproblem überhaupt, kommt auch „News Chronicle“ zu der Feststellung, daß ein Fortschritt angesichts der Haltung einzelner Staaten nicht erzielt wurde. Das Blatt spricht von einem circulus vitiosus und fragt: Wenn die Alliierten ihre in Versailles übernommene Verpflichtung zur Abrüstung nicht ausführen, wie lange können sie dann darauf rechnen, daß Deutschland seinerseits die ihm aufgezwungene Vereinbarung halten und militärisch machtlos bleiben wird? Bemerkenswert ist auch die Aeußerung des Washingtoner „Star“ zur Rede Gibsons auf der Schlußsitzung in Genf. Das Blatt hebt hervor, daß bisher nur die Abrüstungskonferenzen in Washington im Jahre 1922 und in London im Jahre 1930 erfolgreich gewesen seien, für die größtenteils Amerika verantwortlich war.

Von französischer Seite liegen offenbar auf Grund eines Wunsches von amtlicher Seite Kommentare noch nicht vor. Nur im „Devoir“ findet sich eine Auslassung, in der es heißt: Frankreich muß zur allgemeinen Abrüstungskonferenz mit positiven Vorschlägen erscheinen, einmal, und zwar vor allem deshalb, weil ein neuer Rüstungswettlauf zum Kriege führen würde, sodann, weil, wenn die von den Signataren des Völkerbundstatuts eingegangenen Verpflichtungen nicht die strikte Bedeutung haben, die Deutschland ihnen geben möchte, in ihnen nichtsdestoweniger ein allgemeines Versprechen enthalten ist, das man einhalten muß, endlich, weil die tatsächliche Verbindung, die sich diesmal in Genf zwischen dem revisionistischen Deutschland, dem bolschewistischen Rußland und dem faschistischen Italien, um nicht von Ungarn, Bulgarien und Oesterreich zu sprechen, herausgebildet hat, uns zeigt, daß wir sehr bald in die Verteidigungsstellung gedrängt sein würden, wenn wir uns einfach auf das Abwarten legen wollten.

Demonstrationsverbot in Berlin

Berlin, 10. Dezember.

Der Polizeipräsident teilt mit: Nachdem die verschiedenen politischen Kundgebungen in den letzten Tagen trotz geringfügiger Beilegung eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeigeführt haben, hat der Polizeipräsident in Berlin auf Grund des Artikels 123, Absatz 2, der Reichsverfassung von Mittwoch, den 10. Dezember 1930, 14 Uhr ab sämtliche Kundgebungen und Umzüge unter freiem Himmel verboten. Dieses Verbot

wird bis auf weiteres aufrecht erhalten mit der Ausnahme daß eine Anzahl von Plätzen, deren Namen noch bekannt

gegeben werden, für Versammlungen freigegeben bleiben. Umzüge bleiben auch dann in jedem Falle untersagt. In den übrigen Straßen und Plätzen wird jede Ansammlung unter Umständen ohne vorherige Warnung polizeilich zerkreuzt.

Um den Remarque-Film

Berlin, 11. Dezember.

Ein Berliner Abendblatt hatte behauptet, daß das Auswärtige Amt die weitere Zulassung des Films „Im Westen nichts Neues“ aus außenpolitischen Gründen befürwortet habe. Wie hierzu von halbamtlicher Seite mitgeteilt wird, trifft diese Darstellung nicht zu. Es liegt vielmehr Grund zu der Annahme vor, daß das Auswärtige Amt, wenn es bei der bevorstehenden Verhandlung vor der Filmoberprüfstelle nochmals gehört wird, einen durchaus entgegengekehrten Standpunkt einnehmen wird.

Inzwischen hat sich der Reichsinnenminister Dr. Wirth den Film in seinem Ministerium vorführen lassen. Da er selbst die Entscheidung über Weiterzulassung oder Verbot des Films nicht treffen will, hat er angeregt, daß das Gesamtkabinet Gelegenheit erhält, sich selbst ein objektives Urteil über den Film zu bilden. Es ist aber anzunehmen, daß die Regierung erst zu einer Stellungnahme kommen wird, wenn die Filmoberprüfstelle am Donnerstag zu dem Film Stellung genommen hat.

Inzwischen mehren sich die Kundgebungen aus dem ganzen Reich gegen die Weiterzulassung des Films. In der „Germania“ wird es abgelehnt, daß sich Deutschland „zum Lummelplatz wesenfremder Elemente machen läßt“ und erklärt, daß „wir uns mit einem Remarque-Film Deutschland bestimmt nicht erobern werden“. Auch Bayern und Württemberg haben gegen den Film „Im Westen nichts Neues“ Antrag auf Widerruf gestellt, ferner haben der Ruffhauer-Bund, der Stahlhelm, der Deutsche Offizierbund sowie der Christlich-Soziale Volksdienst Protest gegen die Aufführung des Films erhoben.

Filmtheaterbesitzer gegen den Film

Der Gesamtverband des Schutzverbandes Deutscher Filmtheater E. V. faßte folgende Entschliessung:

„Der Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Filmtheater E. V. bedauert das Erscheinen des Films „Im Westen nichts Neues“ in Deutschland schon deshalb, weil dieser Film in der Originalfassung eine antideutsche Tendenz aufweist.“

Es ist Aufgabe des Vorstandes, die Mitglieder des Schutzverbandes auf die mit dem Spiel des Films verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Ganz allgemein wird vor der Herstellung von Filmen mit einseitiger politischer Tendenz mit Rücksicht auf die Zusammenlegung des Kinopublikums gewarnt und den Mitgliedern empfohlen, beim Abschluß solcher Filme größte Vorsicht walten zu lassen und genau zu prüfen, ob nicht die Befähigung eines Teiles ihres Publikums verletzt werden könnten.“ Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Abgeordneter Fabricius vor dem Schnellrichter

Das Berliner Schnellgericht verhandelte am Mittwoch gegen den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten W. Fabricius, der auf Veranlassung des Kommandeurs der Schutzpolizei, Oberst Heimannsberg, bei den Demonstrationen gegen den Remarque-Film am Kollenderplatz festgenommen worden ist. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Bartels klagte den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten an, am 9. Dezember durch zwei selbständige Handlungen sich strafbar gemacht zu haben, indem er polizeilichen Anweisungen keine Folge geleistet und Polizeibeamte beleidigt habe.

Dr. Fabricius wurde wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen zu 30 Mark Geldstrafe bzw. drei Tagen Haft und wegen Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Standal bei einem Elektrizitätswert

Abteilungsleiter begeht Selbstmord. — Direktor verhaftet.

Bayreuth, 11. Dezember.

Bei der Bayerischen Elektrizitätswerke-Gesellschaft wurden große Unterhaltungen aufgedeckt, die zur fristlosen Entlassung des kaufmännischen Direktors und einiger Abteilungsleiter führten.

Der eine Abteilungsleiter, Benesch, hat sich in den hiesigen Anlagen erschossen. Er war für Nachmittag, da die Staatsanwaltschaft bereits die Sache in die Hand genommen hatte, zum Untersuchungsrichter geladen worden. Der technische Direktor Caparte wurde am Dienstag früh ebenfalls fristlos entlassen und durch die Staatsanwaltschaft verhaftet. Wie verlautet, sollen die Unterhaltungen sich auf 100 000 bis 150 000 Mark belaufen.

Ueberreichung der Nobelpreise

Die Feiern in Stockholm und in Oslo

Stockholm, 10. Dezember.

Die Verteilung der Nobelpreise bekam einen besonders feierlichen Charakter durch das verhältnismäßig seltene vollständige Erscheinen der Preisträger. Der feierliche Akt, der nun zum 30. Male heute, am Todestag des Stifters, vorgenommen wurde, vollzog sich in dem traditionellen Rahmen des Konzerthauspalastes, dessen großer Saal bis auf den letzten seiner 2000 Plätze von einem erlesenen Publikum gefüllt war. Die Mitglieder der Regierung, des Diplomatischen Korps und die hervorragendsten Persönlichkeiten des schwedischen Kulturlebens waren erschienen. Nach der Ankunft des Königs und der anderen Mitglieder der königlichen Familie wurde die Feier durch eine Begrüßungsansprache des Präsidenten der Nobel-Stiftung, Gouveneurs Hammarström, eröffnet. Nach einem Musikvortrag des Stockholmer Philharmonischen Orchesters ergriff der Vorsitzende des Physik-Ausschusses der Nobel-Stiftung, Prof. Heisel, das Wort, um in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Wertes des Preisträgers für Physik, Prof. Wentata Raman von der Universität Kalkutta, hervorzuheben. Nachdem dem indischen Professor der Preis, die Urkunde und die Medaille vom König ausgehändigt worden waren, und nach einem zweiten Musikvortrag wiederholte sich der

gleiche V
fessor H
Nobelaus
sprache h
ausgesch
für Nob
Nobelfel
der Schw
träger fi
Sinclair
Bei
Studente
die Fahr
feier ent
hymne.
Zur
auch die
den Preis
prinzen k
winkelt
Erzbischo
ner Dan
was auf
Vertraue
mit Fried
sache sei,
Mittel zu
ziel des
ner Rede
ihm als
größere
den sei.

Am
in Altona
schilderte
jeimeister
daß auf
gewesen
fester, der
maschine
hatte abe
Rechtsam
Beweis e
völlig leg
Die Berat
Anschluß
wurde zu

D

Dippold
sich Sonnt
stättfinden
— Der
in der U
ursachen
gen in den
Brände v
Kriminala
anonyme
gesprochen
Kriminala
merie die
Brandstift
ein 62 jäh
falls ermi
traunnte
legitimale
hatte an
droschen
Flammen
Es wurde
Landgenba
doch fest, d
— Gef
rückigten
Harlem“
der schwä
rüstung he
Mitteln die
der weißen
monstriert
flankum“
Stück mit
Kultusmini
tag mitgef
der Offen
plan gefest
Kenntnis
schaft der
bische Kult
lichen Dur
Reinhard
eine öffentl
und Bauer
Dresden
am Mittw
von dem
Einer der
rief jedoch
darnach vo
handelt sich
25 und 26
und Lebens
Dresden
kändigen
Beamtin
kirche die
besüßte vom
Verordnung
bzw. durch